## Interpellation Nr. 88 (September 2021)

betreffend lange Verfahrensabläufe beim Grundbuchamt

21.5493.01

Die Verfahren beim Grundbuchamt zwecks Eintragung von Liegenschaftsverkäufen dauern mehrere Monate. Dies ist für die betroffenen Parteien recht mühsam, insbesondere dann, wenn aufgrund der langen Behandlungsdauer Erbteilungen nicht durchgeführt werden können. Es ist darauf hinzuweisen, dass in einigen Kantonen bereits nach zwei Wochen das Geschäft definitiv abgeschlossen werden kann.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- 1. Sind dem Regierungsrat die langen Verfahrensabläufe bekannt?
- 2. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass diese Verfahren zu lang dauern und im Interesse der betroffenen Personen verkürzt werden sollen?
- 3. Welche Massnahmen kann und will der Regierungsrat kurzfristig gegen diese lange Verfahrensdauer unternehmen?

Stefan Suter